

1. Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Riethgen

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der gültigen Fassung vom 28.11.2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Riethgen in der Sitzung am 25.02.2009 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Im § 18 Abs. 2 Nr. 7 wird folgendes geändert, nach den Worten „außerplanmäßiger Ausgaben“ wird das Wort „in“ gestrichen und dafür die Worte „bis zur“ eingefügt.

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Riethgen wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Geschäftsordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.

Artikel 3

Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Geschäftsordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Erich Steinicke
Bürgermeister
Siegel



Beschlossen am 25.02.2009

Datum d. Ausfertigung: 03.03.2009

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az KomA – entfällt -

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom:
Az KomA – entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Geschäftsordnung wird am 13.03.2009 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Riethgen festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 14.03.2009 bis 22.03.2009 angeschlagen.

Ausgehängt am 13.03.2009 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 23.03.2009 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Diese Geschäftsordnung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Riethgen, bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 19.06.2009, Nr.: 13, Jahrgang 18 Seite 4 nachrichtlich veröffentlicht.